

Römisch-Katholische Kirche des Kantons Basel-Stadt

Beschlüsse der Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt vom 20. September 2022

Trakt. 7. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 666 betreffend Planung Reduktion Immobilien im Verwaltungsvermögen für die kommenden 10 Jahre (vom 20. September 2022)

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 9 Abs. 1 Ziff. 13 und 15 der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, beschliesst folgendes:

Die unten folgende Planung der Reduktion der Immobilien im Verwaltungsvermögen für die kommenden 10 Jahre wird zustimmend zur Kenntnis genommen und der Kirchenrat wird mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen des Berichts beauftragt:

1. Etappe (2023-2025)

Areal Pfarrei Allerheiligen: Umwandlung des Pfarrhauses in eine Ertragsliegenschaft und Nutzung von Räumlichkeiten des Pfarreiheimes zwecks externer Dauervermietung.

2. Etappe (2024-2027)

- Planung – in Zusammenarbeit mit dem Pastoralraumteam – der Reduktion von 1-2 Kirchen.
- Pfarrei St. Anton: Umwandlung des Sakristanenhauses und des Pfarrhauses in Ertragsliegenschaften nach Verlegung der pfarreilichen Räumlichkeiten in das Pfarreiheim St. Anton. Dabei soll auch abgeklärt werden, was für weitere Nutzungsmöglichkeiten im Pfarreiheim möglich sind.

3. Etappe (2026-2028)

Areal Lindenberg: Umwandlung der Liegenschaften Lindenberg 8 und 10 in Ertragsliegenschaften nach Verlegung der Räumlichkeiten der Pfarrei St. Clara und der Verwaltung RKK in den Hatstätterhof.

Über die konkrete Umsetzung der einzelnen Projekte entscheidet jeweils die Synode auf Grund der vom Kirchenrat vorgelegten Berichte und Anträge.

Diese Beschlüsse sind zu publizieren. Sie unterliegen dem Referendum und werden nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Basel, den 20. September 2022

Im Namen der Synode
Der Präsident: Martin Elbs
Der Vizepräsident: Jürg Zihlmann
Die Sekretärin: Ruth Hunziker

Ablauf der Referendumsfrist: 12. November 2022

Publiziert am: 30. September 2022, Homepage RKK

**Trakt. 8: Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 667 betreffend Planungskredit Linden-
bergareal**

(vom 20. September 2022)

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt, auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 9 Abs. 1 Ziff. 13 und 15 der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt beschliesst:

«Für das Projekt «Lindenbergareal» wird ein Planungskredit von CHF 50'000 zur Verfügung gestellt.»

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Basel, 20. September 2022

Im Namen der Synode
Der Präsident: Martin Elbs
Der Vizepräsident: Jürg Zihlmann
Die Sekretärin: Ruth Hunziker

Ablauf der Referendumsfrist: 12. November 2022

Publiziert am: 30. September 2022, Homepage RKK

Trakt. 9. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 668 betreffend Planungskredit St. Anton
(vom 20. September 2022)

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt, auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 9 Abs. 1 Ziff. 13 und 15 der Verfassung Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt, beschliesst:

„Für das Projekt „St. Anton“ wird als fundierte Basis für die weitere Planung des Areals ein Konzept für die zukünftige Nutzung des Pfarreiheims durch die Pfarrei St. Anton und allfällige weitere Nutzer erstellt.“

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Basel, 20. September 2022

Im Namen der Synode
Der Präsident: Martin Elbs
Der Vizepräsident: Jürg Zihlmann
Die Sekretärin: Ruth Hunziker

Ablauf der Referendumsfrist: 12. November 2022

Publiziert am: 30. September 2022, Homepage RKK